Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet

2. Maß der baulichen Nutzung

(0,3) — Geschoßflächenzahl

0,3 — Grundflächenzahl

I — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

E.D. — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (offene Bauweise)

Baugrenze

nicht überbaubare Fläche
überbaubare Fläche

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

Fläche für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen (Zweckbestimmung: Kindergarten)

5. Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche, öffentliche

6. Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

ZWECKBESTIMMUNG: Kinderspielplatz

7. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Umgrenzung von Flächen, auf denen die Errichtung von Garagen und offenen Garagen gem. Garagen VO unzulässig ist. (gemäß textl. Festsetzung §6)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 2 (6) BauGB Maßnahmengesetz und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Stuhr diesen Bebauungsplan Nr. 23/138 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen:

Stuhr, den 02.05.95

gez. Unterschrift
Bürgermeister

L.S.

gez. Unterschrift
Gemeindedirektor

LANDKREIS DIEPHOLZ
GEMEINDE STUHR
Gemarkung Groß Mackenstedt (64)
Flur 10,11 RFK 7973 A,B
Maßstab 1:1000

" Zeichnerische Festsetzung "
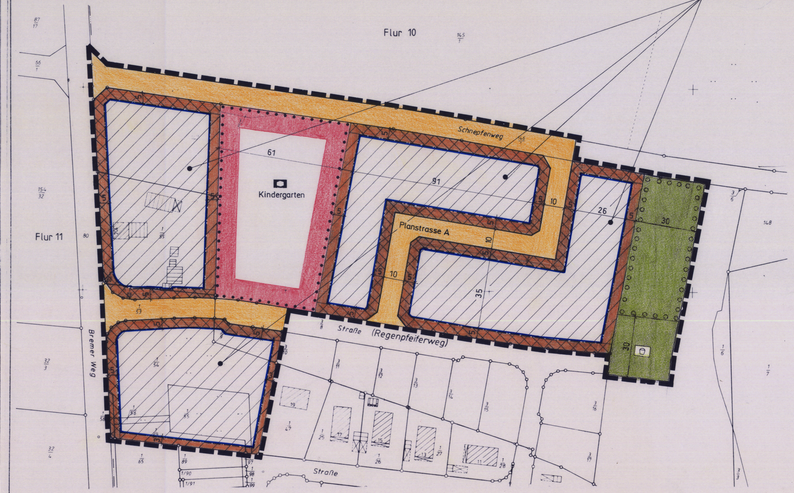
WA	I
0,3	0,3
E.D.